

DSZ-FACTSHEET:

MEHRANLEGER-SPEZIALFONDS STIFTERVERBAND – NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Der Stifterverband mit seinem Deutsches Stiftungszentrum (DSZ) hat sich zum Ziel gesetzt, sein unternehmerisches Handeln konsequent nachhaltig zu gestalten. Ein erster Meilenstein war Ende 2019 die Implementierung einer dreistufigen Nachhaltigkeitsstrategie, die als integraler Bestandteil des Vermögensmanagements der Mehranleger-Spezialfonds eingeführt wurde. Vor dem Hintergrund des sehr dynamischen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeldes wurde die Strategie in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Ein Fokus lag dabei auf der umfassenden Berücksichtigung der Risiken und Chancen des Klimawandels und der erforderlichen Transformationsprozesse in den Unternehmen. Einen detaillierten Einblick in die Strategie und ihre Umsetzung geben die folgenden Ausführungen.

1. GRUNDVERSTÄNDNIS UND ZIELE

Der Stifterverband verfolgt mit der Nachhaltigkeitsstrategie für die Spezialfondsanlagen drei übergeordnete Ziele:

1. Keine Investitionen in Emittenten bzw. Projekte, die den Zielen des Stifterverbandes widersprechen.
2. Aktive Unterstützung (inter-)nationaler Ziele für eine intakte Umwelt und eine gerechte Gesellschaft, die die Grundlage für eine dauerhafte Tätigkeit der von uns betreuten Stiftungen bilden. Stiftungen haben vor dem Hintergrund des Ewigkeitsgedankens ein vitales Interesse daran, dass die umweltbezogenen und sozialen Rahmenbedingungen die Beständigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft und damit das Umfeld, in dem sie tätig sind, sichern.
3. Aktive Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen des Klimawandels und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen durch die Identifizierung und Reduzierung der damit einhergehenden Risiken sowie die Realisierung der mit diesen Entwicklungen verbundenen Chancen für die Kapitalanlagen.

Der Stifterverband ist dabei davon überzeugt, dass die Verfolgung dieser Ziele auch dazu beitragen kann, das übergeordnete Ziel der langfristigen Rentabilität der Kapitalanlagen zu erreichen.

Als wichtige Referenzsysteme dienen dem Stifterverband die Ziele des **Pariser Klimaabkommens** sowie die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, wie sie im Rahmen der Agenda 2030 in den **17 Sustainable Development Goals (SDGs)** definiert sind. Die beiden internationalen Vereinbarungen setzen gleichzeitig wichtige Maßstäbe für die Bewertung der Nachhaltigkeitsqualität der Kapitalanlagen. Darüber hinaus werden weitere anerkannte Referenzsysteme, beispielsweise der **UN Global Compact**, bei der Umsetzung der verschiedenen Instrumente einer nachhaltigen Kapitalanlage berücksichtigt.

2. LEITMOTIVE DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Bei der Definition und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage berücksichtigt der Stifterverband folgende Leitmotive:

Transformation begleiten

Die Erreichung der international vereinbarten Klima- und Nachhaltigkeitsziele erfordert eine umfassende Transformation von Unternehmen und Gesellschaft in Richtung einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozial gerechten Wirtschaftsweise. Unser grundsätzlicher Anspruch ist, diese Transformation aktiv zu begleiten. Dies erfolgt unter anderem durch

- die Bereitstellung von Kapital an nachhaltig ausgerichtete Unternehmen und Projekte,
- die Definition von dynamischen Umsatzgrenzen für noch nicht nachhaltige Geschäftstätigkeiten,
- die Nutzung des direkten und indirekten Einflusses auf Unternehmen, Asset Manager und andere im Rahmen der Kapitalanlage relevante Partner sowie
- den konsequenten Ausschluss von Emittenten und Projekten, die nicht im Einklang mit unseren Zielen stehen oder die aufgrund von massiven Defiziten im Umgang mit klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen mit besonderen wirtschaftlichen Risiken verbunden sind.

Tragfähige Kompromisse finden

Wir sind uns darüber bewusst, dass es in Einzelfällen Konflikte bei der Erreichung der definierten Ziele geben kann. Diese können sowohl zwischen einzelnen Nachhaltigkeitszielen als auch zwischen nachhaltigkeitsbezogenen und finanziellen Zielen im Rahmen des magischen Vierecks – Rendite, Sicherheit, Liquidität und Nachhaltigkeit – entstehen. In diesen Fällen sind wir bestrebt, unter Abwägung der jeweiligen Konsequenzen für den finanziellen Erfolg der Kapitalanlagen und deren nachhaltigkeitsbezogene Qualität tragfähige Kompromisse zu finden.

Erklärtes Ziel des Stifterverbandes bleibt dabei eine ausreichend breit gestreute Vermögensanlage über verschiedene Anlageklassen und -regionen, die den Stiftungszielen, der Wertbeständigkeit und -entwicklung sowie den Erträgen und Ausschüttungen in angemessener Weise Rechnung trägt.

Nachhaltigkeitsbezogene Wirkung fördern

Mit Blick auf die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele unterstützen wir die Entwicklung und Umsetzung von Ansätzen zur Wirkungsmessung. Von den mandatierten Asset Managern erwarten wir daher nachvollziehbare Aussagen und belastbare Kennzahlen über die entsprechenden nachhaltigkeitsbezogenen Wirkungen der von ihnen verantworteten Kapitalanlagen. Der Stifterverband ist davon überzeugt, dass die Messung und Kommunikation dieser positiven Wirkungen eine zentrale Voraussetzung für die Umlenkung von Kapital in nachhaltige Investitionen und damit für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft darstellt.

Der Stifterverband strebt zudem an, dass alle von uns initiierten Spezialfonds nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung als Nachhaltigkeitsfonds klassifiziert sind. Aktuell trifft dies auf alle Spezialfonds zu.

3. ECKPUNKTE DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Das Leitbild der Nachhaltigkeit wird am Kapitalmarkt über die drei Themenbereiche

Environment (Umwelt)
Social (Soziales/Gesellschaft)
Governance (verantwortungsvolle Unternehmens-/Staatsführung)

konkretisiert und operationalisiert. In der Folge werden nachhaltigkeitsbezogene Kriterien im Zusammenhang mit der nachhaltigen Kapitalanlage auch als ESG-Kriterien bezeichnet.

3.1. Liquide Kapitalanlage

Bei der liquiden Kapitalanlage, d. h. bei Investments in Aktien und Anleihen, setzt der Stifterverband bei der Integration von ESG-Kriterien in den Investmentprozess sowie in das Controlling und Reporting auf eine Kombination von am nachhaltigen Kapitalmarkt bewährten Anlagestrategien:

- Über **Ausschlusskriterien** werden Emittenten und Projekte von der Kapitalanlage ausgeschlossen, die in fundamentaler Weise gegen unsere Ziele verstoßen oder bei denen Defizite im Umgang mit klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen zu Risiken für die Werthaltigkeit und Wertentwicklung der Kapitalanlagen führen. Die Ausschlusskriterien betreffen dabei sowohl Unternehmen als auch Staaten.
- Im Rahmen eines **Positivansatzes** wird bevorzugt in Unternehmen investiert, die bereits einen hohen Standard im Umgang mit den nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen erreicht (Best-in-Class-Ansatz) oder hierbei in den vergangenen Jahren besonders große Fortschritte gemacht haben.
- Schließlich ermutigt der Stifterverband die mandatierten Asset Manager dazu, ihren Einfluss auf die Unternehmen, in deren Aktien und Anleihen sie investieren, zu nutzen, um im direkten **Dialog** mit den Unternehmen sowie über ihr Abstimmungsverhalten auf den Hauptversammlungen direkten Einfluss die Nachhaltigkeitsqualität der Unternehmensführung zu nehmen.

Die Umsetzung und Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategie wird auf Ebene der Kapitalverwaltungsgesellschaften überwacht und regelmäßig an uns berichtet.

Die durch den Stifterverband festgelegten ESG-Kriterien definieren den nachhaltigkeitsbezogenen Mindeststandard, der durch die mandatierten Asset Manager grundsätzlich eingehalten werden soll. Abweichungen von diesem Standard im Sinne einer temporären oder dauerhaften Nichterfüllung sind nur in begründeten Einzelfällen und in Absprache möglich. Weitergehende ESG-Vorgaben können durch die Asset Manager umgesetzt werden, sofern davon positive, zumindest aber keine negativen Auswirkungen auf den Anlageerfolg ausgehen, und die Vorgaben mit unseren nachhaltigkeitsbezogenen Zielen vereinbar sind.

3.2. Illiquide Kapitalanlage

Im Bereich der illiquiden Kapitalanlage sind für die Spezialfonds in erster Linie Immobilien-Publikumsfonds relevant. Da die für die liquiden Kapitalanlagen definierten ESG-Kriterien auf diese Fonds nicht angewendet werden können, hat der Stifterverband für diese Anlageklasse eigene ESG-Kriterien definiert. Danach sind Immobilienfonds dann für die Kapitalanlage der Spezialfonds geeignet, wenn sie auf Basis der aktuellen Gesetzgebung, insbesondere der Offenlegungsverordnung, als nachhaltige Fonds klassifiziert sind.

4. AUSBLICK

Die Rahmenbedingungen für nachhaltige Kapitalanlagen verändern sich dynamisch. Dies gilt sowohl für das politische und gesellschaftliche Umfeld als auch für den nachhaltigen Kapitalmarkt, auf dem das Angebot an klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Anlageprodukten in allen Anlageklassen stetig wächst und um innovative Lösungen ergänzt wird. Gleichzeitig entwickeln sich auch die Anforderungen der betreuten Stiftungen an eine nachhaltige Kapitalanlage und die Berücksichtigung ihrer Ziele und Zwecke stetig weiter. Vor diesem Hintergrund überprüfen wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage regelmäßig und entwickeln sie kontinuierlich weiter.

Essen, im August 2026

KONTAKT

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da:

- Abteilung Vermögensmanagement -

Volker Malcharek
volker.malcharek@stifterverband.de

Sandra Hufendiek
sandra.hufendiek@stifterverband.de

Natalie Weng
natalie.weng@stifterverband.de

Patrick Wedekind
patrick.wedekind@stifterverband.de